

## Antrag auf Beurlaubung/Befreiung

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder,

Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen von der Pflicht zum Besuch der Schule befreit werden. Voraussetzung ist, dass der schriftliche Antrag mindestens 1 Woche vorher gestellt wird. (siehe auch §§ 1 – 5 Schulbesuchsverordnung)

Schüler/in			
Nachname	Vorname		
Klasse	Klassenlehrer/in		
Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)			
Name	Telefon		
Ausbildungsbetrieb (nur bei dualer Ausbildung)			
Name des Unternehmens	Name des Ausbilders/der Ausbilderin		
E-Mail des Ausbilders/der Ausbilderin	Telefon des Ausbilders/der Ausbilderin		
Beurlaubungszeitraum			
Tageweise (am / von - bis)	Stundenweise (Datum, Uhrzeit)		
Begründung des Antrags (ggf. Nachweis anfügen)			
Es liegt folgender wichtiger Grund vor:			
Bedingung für die Beurlaubung <b>Der versäumte Unterrichtsstoff ist von der Schülerin/dem Schüler ohne weitere Aufforderung selbständig nachzuarbeiten.</b>			
Datum	Unterschrift Schüler/in oder Erziehungsberechtigter	Datum	Unterschrift Ausbilder/in (nur bei dualer Ausbildung)

Entscheidung über den Antrag - wird von der Schule ausgefüllt			
Beurlaubung/Befreiung	Empfehlung Entscheidung	Dem Antrag wird entsprochen	Unterschrift/en
1 Unterrichtsstunde	Fachlehrer/in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
bis 2 Tage	Klassenlehrer/in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
ab 3 Tagen	Empfehlung: Klassenlehrer/in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Entscheidung: Schulleiter	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	